



Qualitätssicherung der Promotion an der Universität Bremen

„Konferenz Qualitätssicherung der Promotion“ der Promotionsausschüsse und des Konrektors für Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs der Universität Bremen im Mai 2015

Qualitätssicherung der Promotion an der Universität Bremen

Ziele

Die Doktorandinnen und Doktoranden der Universität Bremen tragen mit ihren individuellen Forschungsleistungen zur Reputation der Universität Bremen bei. Ihre Dissertationen sind Ergebnis eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit und erfüllen hohe fachwissenschaftliche Standards, die zudem durch die engagierte wissenschaftliche Betreuungs- und Begutachtungsleistung der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer gesichert werden. Die Fächer, Fachbereiche und die Universität insgesamt bieten das geeignete wissenschaftliche und organisatorische Umfeld.

Die kontinuierliche Qualitätssicherung der Promotionen an der Universität Bremen umfasst sowohl die gute wissenschaftliche Praxis als auch Fragen von Betreuung, Benotung, Konfliktregelung und Plagiatsabwehr. Die Universität kommt damit einer Verantwortung nach, die sich aus dem Recht von Universitäten zur Promotion ergibt.

Die Qualitätssicherung an der Universität Bremen bezieht sich einerseits auf die Regelungen der Promotionsordnungen und die Verfahrensabläufe an den Fachbereichen (Qualität der Verfahren) und andererseits auf das Betreuungsverhältnis (Qualität der Betreuung). Sie enthält außerdem Regelungen zur Lösung von Konflikten (Konfliktregelung). Die grundlegenden Prinzipien sind Transparenz, Verbindlichkeit und Fairness gegenüber allen Beteiligten und die Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis im Sinne der entsprechenden Ordnung der Universität Bremen vom 22.05.2013.

Qualität der Verfahren

Die Sicherung der Verfahrensqualität von Promotionsvorhaben liegt in der institutionellen Verantwortung der Fachbereiche und der jeweiligen Promotionsausschüsse, die alle Promotionsordnungen mit den dazugehörigen Verfahrensregelungen regelmäßig überprüfen, gegebenenfalls aktuellen Erfordernissen anpassen und weiterentwickeln sowie dabei den unterschiedlichen Fachkulturen Rechnung tragen. Die Dekaninnen und Dekane, die Promotionsausschussvorsitzenden und die Konrektorin oder der Konrektor für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs treffen sich regelmäßig zur „Konferenz Qualitätssicherung Promotion“, um im Sinne wechselseitigen Lernens die Prozesse weiter zu entwickeln. Die Genehmigung der Promotionsordnungen durch die Rektorin oder den Rektor sichert die hohe Verfahrensqualität.

Die Zulassung zur Promotion, die Bestellung der Gutachterinnen und Gutachter und der weiteren Mitglieder der Prüfungskommission sowie die Feststellung des Gesamtergebnisses erfolgen an der Universität Bremen durchweg in kollegialer Verantwortung durch einen Promotionsausschuss. Alle Ordnungen sehen die Annahme als Doktorandin oder Doktorand vor, mit der die Fachbereiche die institutionelle Verantwortung für die Betreuung des Promotionsvorhabens und die Begutachtung der Dissertation übernehmen.

Die Promotionsausschüsse definieren in Ordnungen und Verfahrensregelungen in fachspezifischer Weise:

- Zulassungsvoraussetzungen,
- die Unabhängigkeit der Begutachtung sowie die Verbindung oder Trennung von Betreuung und Begutachtung,
- die Einbindung externer Prüferinnen und Prüfer,
- ob Noten vergeben werden und wie ggf. über „summa cum laude“ entschieden wird,
- Anforderungen an eine kumulative Promotion und
- die Verhinderung von Plagiaten.

Qualität der Betreuung

Die wissenschaftliche Betreuung der Doktorandinnen und Doktoranden hat zum Ziel, Forschungsleistungen mit hoher wissenschaftlicher Qualität zu ermöglichen und die Eigenständigkeit der Doktorandinnen und Doktoranden zu fördern. Kern ist zum einen die kontinuierliche und verantwortungsvolle Individualbetreuung durch die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, die auch die spezifische Lebenssituation der jeweiligen Doktorandin oder des jeweiligen Doktoranden berücksichtigt und den Abschluss des Promotionsvorhabens in einer angemessenen Zeit zum Ziel hat. Zum anderen gehen die Doktorandinnen und Doktoranden die Verpflichtung ein, ihr Dissertationsvorhaben mit dem notwendigen persönlichen Einsatz gewissenhaft zu verfolgen, sich in die Forschungsprozesse an der Universität einzubringen, regelmäßig der Betreuerin oder dem Betreuer zu berichten und auftretende Schwierigkeiten, die den Fortgang des Vorhabens beeinträchtigen können, frühzeitig mitzuteilen.

Die zeitlichen Ressourcen für die angemessene Betreuung der einzelnen Doktorandinnen und Doktoranden sind durch die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sorgfältig zu planen und zu gewährleisten. Sie berücksichtigen in ihren Betreuungskonzepten die Integration externer Doktorandinnen und Doktoranden.

Sowohl Doktorandinnen und Doktoranden als auch Betreuende verpflichten sich

- zu einer wechselseitig abgestimmten Planung der Arbeiten mit Zeitplan und Zwischenzielen,
- zu verbindlichen und regelmäßigen Betreuungsgesprächen und
- zur Einbindung in ein angemessenes wissenschaftliches Umfeld.

Dies kann im Rahmen einer Promotionsvereinbarung geschehen.

Die Individualbetreuung kann durch vielfältige Instrumente ergänzt und unterstützt werden, welche die diversen Fachkulturen an der Universität Bremen widerspiegeln und die nachfolgend beispielhaft aufgeführt sind:

- strukturierte Promotionsprogramme mit Thesis Committees und fachwissenschaftlichen Qualifizierungsangeboten,
- Doktorandinnen- und Doktoranden-Kolloquien an Instituten zur kritischen Diskussion der Dissertationsvorhaben mit weiteren Hochschullehrenden und Doktorandinnen oder Doktoranden,
- eigenständige Doktorandinnen- und Doktorandengruppen mit thematischem Fokus (ProUB-Doc-Netzwerke) oder zur überfachlichen gegenseitigen Unterstützung im Promotionsprozess (Peer Coaching Teams),
- Beratung und Qualifizierungsveranstaltungen des Promotionszentrums, insbesondere zur Gestaltung des Arbeitsprozesses, aber auch zu Berufsorientierung und Kommunikationskompetenzen,
- Unterstützungsangebote für spezifische Gruppen von Doktorandinnen und Doktoranden (z.B. internationale Doktorandinnen und Doktoranden oder geschlechterspezifische Fragen),
- die Teilnahme der Doktorandinnen und Doktoranden an Fachkonferenzen zur Einbindung in die Scientific Community,
- Betreuung von studentischen Forschungsarbeiten durch Doktorandinnen und Doktoranden, die deren persönliche und wissenschaftliche Reflexionsfähigkeit fördert.



Konfliktregelung

Falls Konflikte zwischen Betreuenden und Doktorandinnen oder Doktoranden entstehen, sollen diese am Besten im persönlichen Gespräch gelöst werden. Doktorandinnen und Doktoranden sowie Betreuende können sich aber auch an ein Mitglied des Promotionsausschusses wenden oder an eine Ombudsperson, falls der Fachbereich eine bestellt hat. Das Promotionszentrum bietet eine Beratung zum Umgang mit solchen Konfliktsituationen oder bei befürchteter Befangenheit an. Absolute Vertraulichkeit wird von allen und gegenüber allen Beteiligten gewahrt. Eine frühzeitige Kontaktaufnahme, so lange noch Handlungsoptionen existieren, ist für alle von Vorteil.

Unser Anspruch

Erfolgreiche Promotionsvorhaben sind von zentraler Bedeutung für die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit der Universität Bremen. Die Sicherung ihrer Qualität dient der Stärkung der Universität und würdigt die Leistung der Doktorandinnen und Doktoranden und ihrer Betreuenden. Auch in Zukunft werden wir dieses Ziel mit hoher Priorität sowie in stetem fächerübergreifenden Austausch verfolgen und dabei dieses Dokument im Rahmen der Konferenz zur Qualitätssicherung der Promotion fortschreiben.

„Konferenz Qualitätssicherung der Promotion“ der Promotionsausschüsse und des Konrektors für Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs der Universität Bremen im Mai 2015